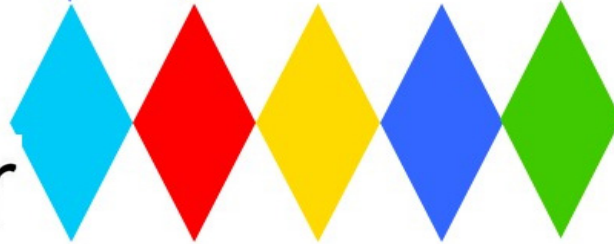




Frei
denker



Bayern
Info

Mitteilungsblatt des
Deutschen Freidenkerverbandes
Landesverband Bayern

Nr. 3/2020

Rabatt bei Kirchensteuer:

Ökumene und Ökonomie

Heinrich Bedford-Strohm, Chef der evangelischen Landeskirche Bayerns und Vorsitzender der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) spricht und schreibt über Reformen der Kirchensteuer. Hintergrund seiner Überlegungen ist die steigende Zahl an Kirchaustritten, auch von jungen Menschen.

Das Management der evangelischen Kirche in Deutschland denkt über eine Senkung der Kirchensteuer für bestimmte Gruppen nach. „Viele junge Menschen sind mit Studium und Ausbildung beschäftigt, verlieren womöglich den Kontakt zur Kirche. Und wenn sie dann ihr erstes Gehalt bekommen, fragen sie sich, warum sie Kirchensteuer zahlen sollen und treten aus.“ Innerhalb der EKD wird gegenwärtig diskutiert, ob für Berufseinsteiger die Kirchensteuer zu Schnupperpreisen angeboten werden sollte. Ziel sei es, die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen „in möglichst hoher Zahl in der Kirche zu halten“.

Die Überlegungen stehen im Zusammenhang mit dem Zukunftspapier „Kirche auf Gutem Grund“. Darin werden elf Leitsätze für Reformen in der Struktur und Ausrichtung der EKD diskutiert.

Im vergangenen Jahr sind 270.000 Menschen aus der Evangelischen Kirche ausgetreten.

Die in den letzten Jahren geschwundene Mitgliederzahl und die künftig zu erwartende

Fluktuation mindert die Einnahmen durch Kirchensteuer. Neben der Kirchensteuer werden Bischöfe und anderes Personal mit öffentlichen Mitteln aus den Länderkassen alimentiert, Steuermittel fließen für die sakrale Infrastruktur, Kirchenvermögen, wie z.B. Anlageimmobilien wachsen stetig. Trotzdem sind die Finanzmanager der Kirche zur Überzeugung gelangt, dass ihre Schäfchen künftig aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr so engmaschig betreut werden können. Deshalb soll ausgelotet werden, ob evangelische und katholische Gemeinden unter Verwendung von Synergie-Effekten zusammen gelegt werden können. Effizientere Ökonomie durch Ökumene?

Der Marxist schaut mit Amüsement auf diese Diskussion. Ob Reiner Marx, ein Schwergewicht der deutschen Katholiken, amüsiert ist, entzieht sich der Kenntnis des Autors.

Debatte um Sterbehilfe:

Tod als letzte Freiheit

Das Bundesverfassungsgericht sieht ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben und hat deshalb den umstrittenen Paragraphen 217 gekippt. Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt "die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen", sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle in Karlsruhe.

Darf sich ein schwerkranker Mensch beim Sterben helfen lassen? Am 26. Februar hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das 2015 verabschiedete Verbot das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzt.

Paragraf 217 des Strafgesetzbuches (StGB) zufolge machte sich seit Dezember 2015 strafbar, "wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt". Im Falle einer Verurteilung drohte Beschuldigten bislang eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren.

Für die betroffenen Schwerstkranken ist der Nervenkrieg leider noch lange nicht vorbei. Ob auf bundespolitischer Ebene bald eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung

zur professionellen Freitodbegleitung beschlossen wird, die den Ärzten genügend Rechtssicherheit bietet, ist zu bezweifeln. "Das wird dauern. Laut Deutscher Gesellschaft für humanes Sterben müsste, wenn eine gesetzliche Regelung erfolgen soll, diese im Zivilrecht bei den Patientenrechten und nicht erneut im Strafrecht, angesiedelt werden. Gleichzeitig müsste eine verfassungskonforme Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes in Angriff genommen werden. Denn nur mit einer konsistenten Ausgestaltung des Betäubungsmittelrechts und des Berufsrechts der Ärzte und Apotheker kann den Betroffenen ein hindernisfreier Weg zu einem freiverantwortlichen Suizid ermöglicht werden."

Teilerfolg vor dem Verwaltungsgericht München:

Söders Kreuzerlass

Der Kreuzerlass des bayerischen Ministerpräsidenten ist ein Eingriff in die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Der Bund für Geistesfreiheit München und der Bund für Geistesfreiheit Bayern zeigen sich erfreut über den Beschluss des Verwaltungsgerichts München (VG) vom 27. Mai 2020 zum sog. "Kreuzerlass" der bayerischen Staatsregierung.

Unter anderem hat das Gericht festgestellt, dass der "Kreuzerlass" einen Eingriff in die Religions- und Weltanschauungsfreiheit darstellt und dass dieser "gezielt darauf gerichtet (ist), jeden Behördenbesucher mit dem Kreuz zu konfrontieren."

Der Klage des Bundes für Geistesfreiheit haben sich zahlreiche Einzelpersonen angeschlossen.

Was stört es die Eiche, wenn sich der Eber an ihr reibt?

Eigentlich sind Kruzifixe und Kreuze seit langem in bayrischen Schulen nicht erlaubt. Die bayrische Staatsregierung schert das aber einen Teufel. Jedes Kreuz im Klassenzimmer muss von Eltern, die das nicht wollen ausdrücklich verlangt und in vielen Fällen weggeklagt werden.

Zum 250. Geburtstag:

Hegel in Franken

Der am 27. August 1770 in Stuttgart geborene Georg Wilhelm Friedrich Hegel ist einer der bedeutendsten Philosophen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Logik, Naturphilosophie und philosophische Geschichte sind die drei Hauptglieder seines Schaffens. Er gilt als herausragender Vertreter des deutschen Idealismus. Zwischen 1807 und 1816 hielt er sich in Franken auf.

Hegel traf 1807 in Bamberg auf einen Verleger für sein Werk *Phänomenologie des Geistes*. Er wurde Chefredakteur der *Bamberger Zeitung*. Sein Schaffen dort als Redakteur war nur von kurzer Dauer, da er dort rasch in Konflikt mit den Überwachern des bayrischen Pressegesetzes in Konflikt geriet. Deshalb verließ er Bamberg 1808 in Richtung Nürnberg.

Im November 1808 wurde Hegel zum Professor der Vorbereitungswissenschaften und Rektor des Egidien-gymnasiums Nürnberg ernannt. Dieses Gymnasium neben der gleichnamigen spätbarocken Kirche war zu

**„Was vernünftig ist,
das ist wirklich;
und was wirklich ist,
das ist vernünftig“.**

diesem Zeitpunkt erstes und einziges humanistisches Gymnasium in Deutschland. Hegel unterrichtete dort Philosophie, Germanistik, Griechisch und höhere Mathematik. Neu an seiner Methode zu unterrichten war, dass er Zwischenfragen und anschließende Erklärungen einen großen Zeitraum einräumte. 1813 wurde Hegel zum Schulrat ernannt.

Im September 1806 wird Nürnberg dem neugegründeten Königreich Bayern einverleibt.



In der folgenden Umbruchzeit wirkte der Geisteswissenschaftler an der Neugliederung des Schulwesens mit. Während seiner achtjährigen Tätigkeit in der Stadt Nürnberg verfasste und veröffentlichte Hegel seine „Wissenschaft der Logik“ und bereitete die „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften“ vor.

Am 16. September 1811 heiratete Hegel die zwanzigjährige Marie Helena Susanna Tucher von Simmelsdorf. Die Ehe hielt bis zu seinem Tode 1831 in Berlin, wo er an der Ruhr verstarb.

Impressum:

Die Artikel geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder.

Redaktion:

Reinhold Brunner

Redaktionsanschrift: Bayern-Info,
c/o. DFV-LV Bayern, Albrecht-Dürer-Str. 23,
85579 Neubiberg.

Email: dfv-bayern@freidenker.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Reinhold Brunner, Mathildenstrasse 37,
90489 Nürnberg
